

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 10	Datum 04.10.2017	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 17/339
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Hauptausschuss		16.10.2017

Stellenplanentwurf für das Jahr 2018

Beschlussvorschlag
 Der Hauptausschuss stimmt dem beigefügten Entwurf des Stellenplanes für das Jahr 2018 zu und empfiehlt dem Stadtrat, diesen Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes zu beschließen.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Hauptausschuss	Sitzung am 16.10.2017	TOP
Beratung		

Beratungsergebnis						
<input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	Einstimmig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschlussausfertigungen an:						

1. Allgemeines:

Die Stellen sind grundsätzlich entsprechend ihrer aktuellen Bewertung ausgewiesen. Soweit der/ die Stelleninhaber/-in abweichend besoldet/ vergütet wird, ist dies aus der tatsächlichen Besetzung der Stelle zum Stichtag 30.06.2017 ersichtlich.

Die Ersatzstellen sind jeweils bei der entsprechenden Altersteilzeitstelle ab Beginn der Freistellungsphase ausgewiesen, soweit eine Ersatzkraft beschäftigt wird. Die Altersteilzeitstellen werden als volle Stellen in die Obergrenzen eingerechnet, während die Ersatzstellen unberücksichtigt bleiben. Damit sie aus der Stellenstatistik und somit auch der Obergrenzenberechnung ausgeschlossen bleiben, sind die Ersatzstellen im Stellenplan verfahrensbedingt mit „0,00“ dargestellt. Diese Ersatzstellen sind generell mit einem kw-Vermerk zum Ablauf der Altersteilzeit versehen.


Der Stellenplan ist entsprechend dem Haushaltsplan nach Teilhaushalten aufgebaut. Diese wiederum entsprechen der Dezernatsverteilung.

2. Einzelfälle:

Die für den Stellenplan 2018 erforderlich gewordenen Änderungen ergeben sich aus der beigefügten Anlage.

Sichtvermerk des
Dezernenten:

Sichtvermerk der
Oberbürgermeisterin:



Sichtvermerke:
Rechtsamt:

Kämmereiamt:

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 10	Datum 02.10.2017	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 17/ 341
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Hauptausschuss		16.10.2017

Stellenausschreibung für die Wahl des/ der hauptamtlichen Beigeordneten

Beschlussvorschlag
Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. die Stelle des/ der 2. Beigeordneten im Staatsanzeiger und in den Gesamtausgaben des Öffentlichen Anzeigers und der Allgemeinen Zeitung gemäß des beiliegenden Textes auszuschreiben, oder
2. von der Ausschreibung des/ der 2. Beigeordneten abzusehen

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Hauptausschuss	Sitzung am 16.10.2017	TOP
Beratung		

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	Einstimmig					
Beschlussausfertigungen an:						

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 53 a Abs. 4 Gemeindeordnung sind die Stellen der hauptamtlichen Beigeordneten rechtzeitig vor der Wahl öffentlich auszuschreiben.

Der Text der Ausschreibung ist im Entwurf beigefügt. Die Ausschreibung soll am Tag nach der Stadtratssitzung am 26.10.2017 durchgeführt werden.

Sichtvermerk des
Dezernenten:

Sichtvermerk der
Oberbürgermeisterin:



Sichtvermerke:
Rechtsamt:

Kämmereiamt:

Bei der Stadtverwaltung Bad Kreuznach (über 51.000 Einwohner/-innen) ist zum 01.05.2018 die Stelle

einer/eines hauptamtlichen Beigeordneten

zu besetzen.

Die/der Beigeordnete wird vom Rat der Stadt Bad Kreuznach gewählt. Die Amtszeit beträgt acht Jahre.

Nach den derzeit gültigen Bestimmungen der Kommunalbesoldungsverordnung ist das Amt der Besoldungsgruppe A 16/B2 zugeordnet.

Wählbar zur/zum Beigeordneten sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, die am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet haben, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen sind und die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Zur/zum Beigeordneten kann nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Bewerber/innen müssen nach Vorbildung und bisheriger Tätigkeit befähigt sein, verschiedene Aufgaben der Verwaltung als Dezernent/in zu leiten; sie sollen auch über kommunalpolitische Erfahrungen verfügen.

Der Geschäftsbereich umfasst voraussichtlich folgende Ämter:

- Wirtschaftsförderung und Liegenschaften
- Amt für Recht und Ordnung
 - Verkehr
 - Gewerbe und Gaststätten
 - Einwohner- und Kfz-Zulassungsangelegenheiten
 - Kommunaler Vollzugsdienst und allgemeine Ordnungsangelegenheiten
 - Landwirtschaft
- Standesamt
- Amt für Schulen, Kultur und Sport
 - Schulen und Sport
- Sozialamt

Eine andere Geschäftsverteilung kann durch die Oberbürgermeisterin mit Zustimmung des Stadtrates erfolgen.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre vollständigen, schriftlichen Bewerbungsunterlagen unter der Kennung „**Beigeordnetenwahl**“ bis spätestens 19.10.2017 an die **Stadtverwaltung Bad Kreuznach, Personalabteilung, Hochstraße 48, 55545 Bad Kreuznach.**

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 10	Datum 04.10.2017	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 17/340
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Hauptausschuss		16.10.2017

Anträge aus den Ortsbeiräten

Beschlussvorschlag
Der Hauptausschuss stimmt den beigefügten Anträgen aus den Ortsbeiräten zu.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Hauptausschuss	Sitzung am 16.10.2017	TOP
Beratung		

Beratungsergebnis						
<input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	Einstimmig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschlussausfertigungen an:						

Problembeschreibung/Begründung:

Als Anlage fügen wir folgende Beschlüsse aus den Ortsbeiräten bei:

Ortsbeirat Planig:

- Maßnahmen für den Haushalt 2018
- Änderungsbeschluss Spielplatz Jupiterstraße

Ortsbeirat Bosenheim:

- Ausbau des Wirtschaftsweges zum Gewerbegebiet P7 als Fuß- und Fahrradweg
- Nutzungsänderung des Areals zwischen Schwimmbad und Sportplatz (Parzelle 34/1 und 149/4, Flur 6)

Adressaten für Handlungen des Ortsbeirates können nur die Gemeindeorgane, also die Oberbürgermeisterin und der Stadtrat, sein.

Durch Stadtratsbeschluss vom 26.01.2017 wurden die Beschlüsse der Ortsbeiräte direkt an den Hauptausschuss delegiert.

Sichtvermerk des
Dezernenten:

Sichtvermerk der
Oberbürgermeisterin:



Sichtvermerke:
Rechtsamt:

Kämmereiamt:

Sitzung des Ortsbeirates

Stadtteil Bosenheim	
Datum der Sitzung 29.8.2017	
Nr. der Tagesordnung TOP 2	

Beratungs-/ Beschlussvorlage

öffentlich nicht-öffentlich

Betrifft
Haushaltsplanung 2018

Beratungs-/Beschlussvorschlag

Der Ortsteil Bosenheim hat im Jahr 2017 keine Forderungen gestellt. Der OBR wird aufgefordert eine Haushaltsplanung für 2018 abzugeben. Der OV schlägt vor, den Wirtschaftsweg zum Gewerbegebiet P7, der sich im städtischen Besitz befindet, als Fuß- und Fahrradweg befestigen zu lassen. Die Verbindung erschließt dann den REWE-Markt samt Café, Decathlon mit dem Freizeitgelände und andere attraktive Ziele. Die Planung eines Überwegs zwischen Viva und Burger King durch den LBM gäbe diesem Weg zusätzliche Bedeutung.

Fortsetzung siehe Rückseite

Empfehlung / Beschluss

Der OBR beantragt einstimmig Haushaltsmittel für die Planung des Weges nach P7 einzustellen. Ein OBR-Mitglied stellt den Antrag, dass die noch nicht ausgebauten Straßen Karl-Sack-Straße, Klostereck und Kirchberg ausgebaut werden. Bei der Abstimmung erklären sich Harald Schäfer und Jens Franzmann als Anwohner für befangen und stimmen nicht mit ab. Die Abstimmung ergeht mit 1 Stimme dafür und 5 dagegen. Somit wird dieser Antrag abgelehnt. Im Nachgang wird einstimmig beschlossen, eine Anwohnerversammlung einzuberufen, um die Vorstellungen und Wünsche zu einer Straßensanierung abzufragen. Auch hier stimmen Harald

Beratungs- /Beschlussergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> ein-stimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmen-mehrheit	ja	nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beratung-/ Beschluss-Vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichende Empfehlung / abweichender siehe Rückseite
---	---	----	------	--------------	--	--

Ausfertigungen an:

101-11A

Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin



Fortsetzung Beratungs-/Beschlussvorschlag

Fortsetzung Empfehlung/Beschluss

Schäfer und Jens Franzmann wegen Befangenheit nicht mit. Für die Versammlung wird nach den Unterlagen für die ehemals geplante Sanierung gefragt.
Es wird erneut die Forderung nach einer Überplanung der Flurstücke 34/1 und 149/4, Flur 6 zwischen Schwimmbad und Sportplatz erhoben. Der Wildwuchs an Kleidercontainern, die Altglascontainer und die teilweise Befestigung als Parkplatz könnte sinnvollerer Nutzung zugeführt werden. Welche das sein kann, soll die Planung ergeben.

Sitzung des Ortsbeirates

Beratungs-/Beschlussvorlage

Stadtteil: Planig
Datum der Sitzung: 18.09.2017
Nr. der Tagesordnung: TOP 2

öffentlich nichtöffentlich

Betrifft: Maßnahmen für den Haushalt 2018 – Stadtteil Planig
Beratungs-/Beschlussvorschlag: Der Ortsbeirat empfiehlt, folgende Maßnahmen im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 zu berücksichtigen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung von Planungskosten in noch zu ermittelnder Höhe für die Planung einer Regenrückhaltung im Bereich Frenzenberg (Ortsausgang in Richtung Biebelsheim) um die innerörtlichen Entwässerungskanäle, insbesondere in Richtung Ortskern und in Richtung Römerdorf zu entlasten. 2. Bereitstellung von Kosten i. H. v. 9.000 € für die Erstellung einer Einfahrtsbremse auf der K 93/Biebelsheimer Straße vor dem Ortseingang am Friedhof (2017). 3. Bereitstellung von Kosten i. H. v. 40.000 € für die Erstellung von zwei behinderten- und kindergerechten Fußgängerüberwegen in der Mainzer Straße auf Höhe des Neubaus der Sparkasse (2017) und in der Mainzer Straße auf Höhe der Einmündung „Im Mahlborn“. 4. Bereitstellung von Kosten i. H. v. 150.000 € für die Befestigung der Friedhofs-Hauptwege, einschl. der Sanierung der Ver- und Entsorgungsleitungen (2017) sowie einem Planungsvorschlag zur gärtnerischen Gestaltung des Friedhofes. 5. Bereitstellung von Kosten i. H. v. 110.000 € für einen Grundstückskauf am neuen Sportplatz für die bereits genehmigte Bushaltestelle und Einrichtung einer Warnblinkanlage zum Schutz der Fußgänger.
Empfehlung/Beschluss: Siehe Beschlussvorschlag oben

Beratungs-/Beschlussergebnis:						
<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthal-tungen	Laut Beratungs-/ Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichende Empfehlung/ abweichender Beschluss

Ausfertigungen an: - Hauptamt - HA	Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin:
---------------------------------------	---------------------------------------

Sitzung des Ortsbeirates


Beratungs-/Beschlussvorlage

Stadtteil: Planig
Datum der Sitzung: 18.09.2017
Nr. der Tagesordnung: TOP 4 neu ÄNDERUNGSBESCHLUSS

öffentlich nichtöffentlich

Betrifft: Spielplatz Jupiterstraße
Beratungs-/Beschlussvorschlag: Im Rahmen der Ortsbeiratssitzung vom 14.08.2017 wurde vom Ortsbeirat unter dem Tagesordnungspunkt 3 – Spielplatz Jupiterstraße – folgendes beschlossen: <i>„Der Ortsbeirat beschließt und fordert die Verwaltung auf, die Betonmauer, die Bäume und die Hecken in diesem Bereich zu entfernen, einen Zaun aufzustellen und max. kniehohe Bepflanzung vorzusehen. Außerdem ergeben sich dann Einsparungen für die Grünflächenpflege.“</i> Nun hat mit Schreiben ohne Datum die „Interessengemeinschaft Spielplatz Jupiterstraße“ bei der Stadtverwaltung Bad Kreuznach Widerspruch zum Beschluss des Ortsbeirates Planig vom 14.08.2017, TOP 3, eingelegt. Der Widerspruch richtet sich gegen das Fällen von Bäumen (siehe Anlage zum TOP 4 neu). Eingang der Schreiben beim Ortsvorsteher: 13.09.2017. ÄNDERUNGSBESCHLUSS: Der Ortsbeirat beschließt und fordert die Verwaltung auf, die Betonmauer und die Hecken in diesem Bereich zu entfernen, einen Zaun aufzustellen und max. kniehohe Bepflanzung vorzusehen.
Empfehlung/Beschluss: ÄNDERUNGSBESCHLUSS: Der Ortsbeirat beschließt und fordert die Verwaltung auf, die Betonmauer und die Hecken in diesem Bereich zu entfernen, einen Zaun aufzustellen und max. kniehohe Bepflanzung vorzusehen.

Beratungs-/Beschlussergebnis:						
<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthal-tungen	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Beratungs-/ Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichende Empfehlung/ abweichender Beschluss

Ausfertigungen an: - Hauptamt - HA	Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin: 
---------------------------------------	--

Werner u. Christa Hoffmann
Merowingerstraße 4
55545 Bad Kreuznach

Anlage TOP 4 neu

12. Sept. 2017

EINGANG: 13.09.17



Ortsbeirat der Gemeinde
55545 Bad Kreuznach-Planig

Widerspruch zum Beschluss des Ortsbeirates KH-Planig vom 14.08.2017, TOP 3,
Spielplatz Jupiterstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Interessengemeinschaft Spielplatz Jupiterstraße, 55545 KH-Planig
übersenden wir eine Kopie des Widerspruchs zu o.g. Ortsbeiratsbeschluss.
Herr Heidenreich von der Stadtverwaltung Bad Kreuznach hat ebenfalls eine Kopie
des Widerspruchs erhalten.

Wir dürfen Sie bitten, in der nächsten Ortsbeiratssitzung den Beschluss hinsichtlich
der Fällung der Bäume auf dem Spielplatz Jupiterstraße durch einen Änderungsbeschluss
wieder rückgängig zu machen. Die Gründe hierzu sind in unserem Widerspruch näher
dargelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Interessengemeinschaft Spielplatz Jupiterstraße 55545 Bad Kreuznach-Planig
i. A. Werner u. Christa Hoffmann, Merowingerstr. 4, 55545 Bad Kreuznach-Planig

Stadtverwaltung Bad Kreuznach
Hauptamt (Stadthaus)
Hauptamtsleiter Herr Heidenreich
Hochstr. 48
55545 Bad Kreuznach

**Widerspruch zum Beschluss des Ortsbeirates Bad Kreuznach-Planig vom 14.08.2017 -
Tagesordnungspunkt TOP 3 – Spielplatz Jupiterstraße**

Sehr geehrter Herr Heidenreich,

wir haben Kenntnis von dem Beschluss des Ortsbeirates (siehe oben) genommen und können diesen als direkte Anlieger in einem Punkt so nicht akzeptieren und legen daher hiermit Widerspruch ein.

Wir sind nicht damit einverstanden, dass Bäume gefällt werden sollen.
Die Fällung von gesunden Bäumen ist nur in besonders triftigen Gründen zulässig. Einen solchen triftigen Grund können wir nicht erkennen, zumal die Bäume keinerlei Sichtbehinderung darstellen.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, das die Bäume Brutstellen und Rückzuggebiet für Vögel darstellen. Am Spielplatz kommen Eulen, Grünspecht, Buntspecht, Fledermäuse u.a.m. vor. Im Übrigen dienen die Bäume auch als Schattenspender.

Anregung am Rande: -

Zur Erweiterung der 30er Zone für Autofahrer könnte man wie in anderen Orten schon vielfach gesehen beidseitig ein „Vorsicht Kinder“ Schild mit Kinderfiguren aufstellen.

(Handwritten signatures and names)

<i>A. Schell</i>	<i>S. ...</i>	<i>A. Schell</i>	<i>B. Heibel</i>
<i>U. ...</i>	<i>J. ...</i>	<i>K. W. ...</i>	<i>J. ...</i>
<i>K. ...</i>	<i>T. Schulte</i>	<i>L. ...</i>	<i>H. ...</i>
<i>M. ...</i>	<i>N. ...</i>		<i>M. ...</i>